



Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk

Unabhängige und gemeinnützige Initiative

Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469 Neuss

Tel.: 02131 / 150779 – E-Mail: ProPflege@wernerschell.de

Internet: <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>

Neuss, den 20.02.2012

Offener Brief

**An die
Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland
Frau Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin**

angela.merkel@bundestag.de; internetpost@bundesregierung.de;

Nachrichtlich:

**An das
Bundesgesundheitsministerium
z.Hd. Herrn Minister Daniel Bahr
11055 Berlin**

daniel.bahr@bundestag.de; Info@bmg.bund.de; angelika.beck@bmg.bund.de; annette.widmann-mauz@bundestag.de;

**An den
Patientenbeauftragten der Bundesregierung
z.Hd. Herrn Wolfgang Zöller
Friedrichstraße 108
10117 Berlin**

wolfgang.zoeller@bundestag.de; patientenbeauftragter@bmg.bund.de;
Bernd.Kronauer@bmg.bund.de;

**An das
Bundesjustizministerium
z.Hd. Frau Ministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Mohrenstraße 37
11015 Berlin**

sabine.leutheusser-schnarrenberger@bundestag.de; poststelle@bmj.bund.de; mertzluft-an@bmj.bund.de; bauer-th@bmj.bund.de; zimmermann-an@bmj.bund.de;

**An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
z.Hd. Frau Ministerin Ursula von der Leyen
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin**

ursula.vonderleyen@bundestag.de; info@bmas.bund.de;

**An das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
z.Hd. von Frau Ministerin Dr. Kristina Schröder
Glinkastraße 24
10117 Berlin**
poststelle@bmfsfj.bund.de;

**An den
Deutschen Bundestag
(Präsident, Fraktionen, MdB)
Platz der Republik 1
11011 Berlin**
mail@bundestag.de; fraktion@cducsu.de; buergerservice@spdfraktion.de;
frabuero@spdfraktion.de; presse@spdfraktion.de; pressestelle@fdp-bundestag.de; rai-
ner.bruederle@bundestag.de; info@gruene-bundestag.de; fraktion@linksfraktion.de; ...

**An die
Bundespressekonferenz
Pressehaus/0103
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin**
berlin@bundespressekonferenz.de; mayntz@bundespressekonferenz.de;

Betr.: Pflege-Neuausrichtungsgesetz / Patientenrechtegesetz – Referentenentwürfe

Bezug: A - Stellungnahme von Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk vom 05.07.2011 zu den „Eckpunkten für eine Pflegereform“ (vorgelegt von der Arbeitsgruppe Gesundheit der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, Entwurf, April 2011) – abrufbar unter <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de/Aktuelles/EckpunkteUnionStatementBf05072011.pdf> - und **B Stellungnahme von Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk vom 08.08.2011** zum Grundlagenpapier für ein Patientenrechtegesetz (PDF) – abrufbar unter http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de/Pressemitteilungen/PatientenrechtegesetzGrundlagenStellungnahme_08082011.pdf

Anlg.: Zusammenfassung der beiden Stellungnahmen als Print-exemplar - E-Mail-Empfänger dieser Zuschrift können die Stellungnahme auf Anforderung als pdf-Datei anfordern!

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Koalitionsvertrag 2009 ist die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung und die Verabschiedung eines Patientenrechtegesetzes vereinbart worden. Die diesbezüglichen Vorarbeiten sind innerhalb der zuständigen Ministerien leider nur schleppend voran gekommen. Dies lag offensichtlich vornehmlich daran, dass die Erörterungen zu den Umfragewerten der FDP und sich daraus ergebenden Ministerwechsel zu einem längeren Stillstand in der Pflege- und Gesundheitspolitik geführt haben. Das 2010 für 2011 angekündigte Jahr der Pflege ist komplett ausgefallen. Einige Pflege-Dialog-Gespräche in 2011 müssen als Alibi-Veranstaltungen angesehen und als vertane Zeit abgehakt werden. Auch der Entwurf für ein Patientenrechtegesetz, bis Ende September 2011 angekündigt, ließ auf sich warten. Erst vor einigen Wochen konnten Referentenentwürfe für ein Pflege-Neuausrichtungsgesetz und ein Patientenrechtegesetz vorgelegt werden.

Beide Referentenentwürfe bleiben aber weit hinter den politischen Ankündigungen bzw. Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger, vor allem der betroffenen Patienten und pflegebedürftigen Menschen, und der maßgeblichen Fachverbände zurück. Es hat folgerichtig fast ausnahmslos heftige Kritik gegeben, nur vereinzelt werden einige Neuerungsansätze als vorsichtige Schritte in die richtige Richtung angesprochen.

Bei einer pauschalen Betrachtung der Referentenentwürfe kann daher davon ausgegangen werden, dass es weder eine wirkliche Pflegereform noch eine Neugestaltung des Patientenrechts geben wird. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Notwendigkeit, die Pflege- und Gesundheitssysteme schnellstmöglich zukunftsfest zu gestalten, sind aber grundlegendere Reformmaßnahmen erforderlich mit der Folge, dass die vorliegenden Entwürfe einer gründlichen Überarbeitung bedürfen.

Das „**bpa / magazin**“, Zeitschrift des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (Ausgab 05/2011) hat bereits früh eine treffende Einschätzung zu den Vorstellungen des Bundesgesundheitsministeriums zur Pflegereform abgedruckt (Seite 8):

„Die Eckpunkte der Bundesregierung zur Pflegereform sind das Zeugnis eines grandiosen Scheiterns. Nachhaltigkeit, Ideenreichtum und Reformwille sind darin nicht zu erkennen. Die zentralen Aufgaben sind vertagt worden“.

Die Pflegezeitschrift „**Dr.med.Mabuse**“, Ausgabe Januar / Februar 2012, kritisiert die Vorschläge des Bundesgesundheitsministeriums zur Neuregelung der Pflegeversicherung massiv. Dabei heißt es u.a.:

„Viel Lärm um Nichts – Das Verdrängen des Pflege-Notstands hat in Deutschland inzwischen Tradition“.

Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk hat sich zu den Gesetzesvorhaben mit umfangreichen Stellungnahmen zu Wort gemeldet und diese im Juli bzw. August 2011 bei den zuständigen Ministerien bzw. im Deutschen Bundestag vorgelegt. Es wurde dabei ausdrücklich angeboten, die Ausführungen auf Wunsch weiter zu erläutern bzw. an Anhörungen teilzunehmen. Es wurde vor allem bei Schriftwechsel mit dem Bundesgesundheitsministerium mehrfach herausgestellt, dass sich *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* als bundesweit agierende Interessenvertretung für pflegebedürftige Menschen versteht und dabei nicht nur auf Einzelaspekte abstellt, sondern die Reformfordernisse eher ganzheitlich betrachtet.

Ungeachtet dessen hat es trotz wiederholter Angebote von hier bis heute keinerlei fachliche Diskussion zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* gegeben. Auch zu der jüngsten Vereins- und Verbändeanhörung am 13.02.2012 gab es keine Einladung. Dies müssen wir als Affront gegenüber einer komplett ohne öffentliche Förderung arbeitenden gemeinnützigen und unabhängigen Selbsthilfeorganisation ansehen. Wenn unter solchen Gegebenheiten von einer Achtung des Ehrenamtes und der notwendigen Förderung der diesbezüglichen Aktivitäten geredet wird, ist das Verhalten der Verantwortlichen im Bundesgesundheitsministerium nicht nachvollziehbar.

Im Dezember 2011 trudelte hier ein Schreiben vom Bundesgesundheitsministerium ein, das dem Anschein nach von Herrn Daniel Bahr persönlich gezeichnet war. Man durfte glauben, es bestände ein Interesse an einem Meinungsaustausch. Bei einem Telefonanruf Anfang Januar 2012 aus dem Ministerium stellte ich aber schnell heraus, dass die Briefaktion nichts anderes als eine PR-Aktion war, an einem Gedankenaustausch zur Sache bestand kein Interesse. Wir müssen uns angesichts solcher Aktionen als veräppelt vorfinden.

Unter den gegebenen Umständen macht es wohl eher keinen Sinn, dass *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* zu den vorliegenden Referentenentwürfen zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung bzw. zum Patientenrechtegesetz gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium ausführlich Stellung nimmt. In dem nochmals angefügten Printexemplar mit unseren Ausführungen zu beiden Regelungskomplexen ist eigentlich alles gesagt. Unabhängig davon be-

steht weiterhin die Bereitschaft, die Vorstellungen für die anstehenden Reformmaßnahmen schriftlich und mündlich weiter zu erläutern.

Gleichwohl sollen skizzenhaft noch einmal einige besonders wichtige Reformfordernisse angesprochen werden:

A Pflegeversicherung:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG) bleibt hinter den Erwartungen zurück und ist in einer gesamtheitlichen Betrachtung mit „unzureichend“ einzustufen. Die Verfasser des Papiers sind wohl selbst der Meinung gewesen, dass es nicht der große Wurf sein könne, und haben daher den Ausdruck „Pflegereform“ tunlichst vermieden. Und das war korrekt, denn selbst die Bezeichnung „Reförmchen“ wäre schon überzogen. Folgerichtig hat der vorgelegte Referentenentwurf fast ausnahmslos heftige bzw. vernichtende Kritik erfahren. Dieser Kritik muss sich *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* anschließen.

Es kann nicht angehen, dass nach jahrelangen Debatten über einen neuen **Pflegebedürftigkeitsbegriff** wieder einmal eine Verschiebung auf eine diesbezügliche Reform zu einem späteren Zeitpunkt verwiesen wird. Die Vorschläge für eine Neugestaltung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes sind bereits seit geraumer Zeit entscheidungsfrei. Im Zweifel könnte daran gedacht werden, den geltenden § 14 SGB XI schlicht um die Defizite bei Demenz zu ergänzen und damit von einer grundlegenden Umstellung abzusehen. Jetzt, sozusagen als Übergangslösung, weitere kleinere Geldbeträge an Demenzerkrankte zu verteilen, ist ein unwürdiges Vorgehen und kann so nicht akzeptiert werden. Leistungsverbesserungen, sei es als Sachleistung oder als Pflegegeldzahlung, müssen auch sorgsam auf die Menschen konzentriert werden, die umfassender Hilfe und Unterstützung bedürfen. Eine Geldverteilung nach dem „Gießkannensystem“ ist unverantwortlich, insbesondere dann, wenn es nur eine geringfügige Anhebung des Beitragsaufkommens gibt.

Die geplanten neuen Vorschriften zur **Förderung von kleinen Wohngruppen (Wohngemeinschaften)** können allenfalls in die Rubrik „gut gemeint“ eingestuft werden. In Wirklichkeit werden die Möglichkeiten, insoweit die Pflegesysteme zu entlasten, völlig überschätzt. Kleine Wohngruppen unter den gegebenen Umständen mit viel Geld unterstützen zu wollen, geht am Bedarf vorbei. Diese Art des Zusammenlebens ist äußerst schwierig zu gestalten und wird die Versorgungsprobleme nicht auflösen helfen. Daher müssen im Zweifel die klassische Versorgung zu Hause bzw. die bereits praktizierte Versorgung, z.B. Betreutes Wohnen, gefördert werden. Natürlich muss auch an eine Förderung neuer Strukturen in den stationären Einrichtungen (Heime) gedacht werden. Die jetzt in Aussicht genommene umfassende För-

derung von Wohngemeinschaften ist inakzeptabel und geht am wirklichen Pflegebedarf völlig vorbei.

Die Zeitschrift „**CAREkonkret**“ hat das Thema Wohngemeinschaften in ihrer Ausgabe vom 17.02.2012 angesprochen und zahlreiche Kritiker zu Wort kommen lassen. Der Titel des Beitrages „Kritik an Bahrs Plänen zu Pflege-Wohngemeinschaften“.

Es ist vernünftig, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu stärken. Aber damit ist noch nicht jede Ausgabe aus dem Topf der Pflegeversicherung, die ambulant platziert wird, sinnvoll ausgegeben. **Aktionismus an der falschen Stelle hilft wirklich weiter.**

Für herausragend wichtig erachtet werden Vorschriften, die eine **Verbesserung der Stellenschlüssel in stationären Pflegeeinrichtungen**, aber auch in den Krankenhäusern, ermöglichen. Dazu hat *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* wiederholt die Schaffung von bundesweit verbindlichen **Personalbemessungssystemen** angeregt. Dass insoweit eine Neuregelung geboten ist, belegt die Tatsache, dass nur rd. 70 % der pflegerischen Verrichtungen in den stationären Einrichtungen durch refinanzierte Stellen abgesichert sind. Dass unter solchen Umständen keine gute Pflege, allenfalls bestmögliches Bemühen, gewährleistet werden kann, liegt auf der Hand. Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Pflegekräfte, deren Stellendotation nicht auskömmlich ist, auch noch vielfach die Verantwortung für das zugeordnet bekommen, was im Volksmund als „Minutenpflege“ bezeichnet wird.

Wer um die vielfach beschriebene „**Wertschätzung und Anerkennung für die Pflegeberufe**“ ernstlich bemüht ist, darf sich einer Ausweitung der Stellenkontingente nicht verschließen.

Dazu passend zitiere ich aus der Zeitschrift „**Heilberufe**“, 12/2011, die Pflege-Position, beschrieben von Frau Andrea Kiefer, Vorsitzende des DBfK Südwest, Mitglied im DBfK-Bundesvorstand, Mitglied im DPR:

„Ich bin sauer!

Spätestens mit den Beschlüssen des Koalitionsgipfels zur Anpassung bei der Pflegeversicherung ist klar, dass das Jahr der Pflege eine Luftnummer war. Ausgerufen noch vom Amtsvorgänger, hat es sein Nachfolger Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr gleich auf mehrere Jahre ausgedehnt. Angesichts der Tatenlosigkeit (oder Hilflosigkeit?) des Bundesministeriums für Gesundheit könnte frau verzweifeln, wenn sie nicht so wütend wäre. Wütend auf eine Politik, die nicht in der Lage ist, Antworten auf die drängenden Probleme zu finden. Eine Politik, die vor den Hochrechnungen bis 2050 erschrickt und dabei das Heute übersieht. Die übersieht, dass die Pflegefachpersonen verzweifeln, weil sie ausgebeutet werden und ausgepowert sind. Die Probleme sind detailliert beschrieben. An die Lösungen geht keiner ran. Es ist unerträglich, wenn nicht begriffen wird, dass wir mehr Planstellen brauchen, damit die viele Pflegearbeit mit ausreichender Qualität geleistet werden

kann. Es ist nur scheinbar ein Paradox, wenn angesichts des Fachpersonalmangels mehr Planstellen gefordert werden. Diese wären kurzfristig zu besetzen, wenn die Menschen die Teilzeit arbeiten, ihre Wochenarbeitszeit erhöhen könnten. Denn dann wäre es wieder menschenwürdig, in der Pflege zu arbeiten. Unglücklicherweise ist ein solcher Sinneswandel bei den Verantwortlichen nicht in Sicht. Eine ganze Berufsgruppe ist sauer. Eine ganze Berufsgruppe erkennt, dass die ganz allein für besondere Arbeitsbedingungen und mehr Pflegepersonal kämpfen muss.“

Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk kann dieser Positionsbeschreibung nur zustimmen und ist uneingeschränkt bereit, wie bisher, für **bessere Pflege-Rahmenbedingungen** und für eine schnellstmögliche **Beseitigung des Pflegesnotstandes** einzutreten.

Dringend verbesserungsbedürftig ist auch die ärztliche Versorgung in den stationären Pflegeeinrichtungen, aber auch zu Hause. Ärzte, vor allem Fachärzte, sind bei der Durchführung von Hausbesuchen mehr als zurückhaltend und gefährden damit die gebotene Versorgung der älteren Menschen. Die Zeitschrift „**CAREkonkret**“ hat in ihrer Ausgabe vom 17.02.2012 das Thema erneut aufgegriffen und getitelt „Streit um ärztliche Versorgung im Heim“. In diesem Zusammenhang muss auch die **Medikation der älteren Menschen** bedacht werden. Anhand aktueller Studien ist gut belegt, dass vor allem ältere Menschen zu viele und manchmal auch die falschen Medikamente bekommen. Insoweit wird u.a. auf die Priscus-Liste aufmerksam gemacht. Die im Rahmen der Neuausrichtungen der Pflegeversicherung vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung können nicht als befriedigend angesehen werden. Insoweit wird auf die Presseerklärung der Kasseler Initiative zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen vom 30.01.2012 aufmerksam gemacht.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Stellungnahme von *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* vom 05.07.2011 Bezug genommen. Dort sind die von hier vorgeschlagenen Veränderungsnotwendigkeiten näher beschrieben. Bei diesen Ausführungen hat sich *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* zur **Finanzierung** weitgehend zurückgehalten. Allerdings bestand schon die Vorstellung, dass die von hier angesprochenen Reformnotwendigkeiten einen Beitragsanstieg von mindestens 0,4 – 0,5 %, solidarisch finanziert, zur Folge haben müsste. Dabei wird auch **ergänzende Belastung bei Kinderlosigkeit** mit Blick auf die Generationengerechtigkeit als sinnvoll erachtet. Konrad Adenauer hat in den 50er Jahren bereits erkannt, dass die Finanzierung der Sozialsysteme etwas mit der Zahl der Kinder zu tun hat. Allerdings hat er in seiner Zukunftserwartung schief gelegen, wenn er meinte, „Kinder bekommen die Leute immer“. Da die „Pille“ insoweit zu völlig anderen Ergebnissen geführt hat, sind veränderte Finanzierungserwägungen zwingend.

Wenn der jetzt vorgelegte Entwurf von lediglich 0,1 % Beitragsanhebung ausgeht, wird damit keine positive Beeinflussung auf dem Pflegemarkt zu erreichen sein. Wenn dann auch noch diese geringe Beitragsanhebung für fragwürdige Ausgaben verplempert werden soll, ist die Note „unzureichend“ für den Referentenentwurf nicht mehr zu umgehen.

Ein „**Pflege-Riester**“ anhand der bislang bekannt gewordenen Planungen wird ebenfalls abgelehnt. Diesbezügliche Überlegungen helfen kaum weiter und lassen die gebotene Solidarität außer Acht.

B Patientenrechte:

Der vorgelegte Referentenentwurf für ein Patientenrechtegesetz befasst sich im Wesentlichen mit den von der Rechtsprechung formulierten Grundsätzen, bringt insoweit nichts Neues. Da nun aber die Patientenrechte in konkreten Vorschriften beschrieben werden, muss befürchtet werden, dass das „geschriebene Recht“ hinter dem „Richterrecht“ zurückbleibt. Denkbar ist sogar, dass sich die Rechtssituationen für die Patienten verschlechtern können. Daher wird angeregt, durch eine Arbeitsgruppe von entsprechenden Experten prüfen zu lassen, ob und ggf. inwieweit der Entwurf allen Anforderungen des Patienten-„Richterrechtes“ gerecht wird.

Es wird im Übrigen auf die von *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* am 08.08.2011 vorgelegte Stellungnahme Bezug genommen. Danach erscheinen u.a. Nachbesserungen im Referentenentwurf zur Ausgestaltung der „**Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen**“ als **subjektiv-öffentliche Rechte** und konkrete **Regelungen zur Fehlervermeidungskultur** mit einer Novellierung des § 612a BGB dringend geboten. Weiter müssen die verfahrensrechtlichen Vorschriften bei Behandlungsfehlerverdacht in entscheidenden Punkten verbessert werden. Die **Aufarbeitung der Behandlungs- und Pflegefehler** muss darüber hinaus wissenschaftlich begleitet werden.

Soweit nochmals einige Hinweise zu den gebotenen Reformmaßnahmen.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sollten innerhalb der zuständigen Ministerien keine neuen Erkenntnisse über wirkliche Schritte zur Neugestaltung der Pflegeversicherung und des Patientenrechts reifen, wäre es geboten, die **Themen zur Chefsache zu erklären** (die Kanzlerin bestimmt im Zweifel die Richtlinien der Politik – Artikel 65 GG). Im Übrigen wäre an die Mitglieder des Bundestages zu appellieren, sich auf den Wählerauftrag zu besinnen und das **Gewissen zum Maßstab der Entscheidung bei anstehenden Abstimmungen zu machen** (Artikel 38 GG). Bei der Bundestagswahl 2013 wird es darum gehen, sich den Bürgerinnen und Bürgern zu stellen und dabei zu be-

legen, im Interesse einer in die Zukunft führenden Pflege- und Gesundheitspolitik richtig gehandelt zu haben.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, *Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk* wäre Ihnen dankbar, wenn Gelegenheit bestünde, Ihnen vielleicht im Zusammenhang mit einer dienstlichen Veranstaltung im Rheinland persönlich die Schwerpunkte unserer Reformvorstellungen erläutern zu dürfen. Möglicherweise könnte eine entsprechende Terminabsprache über Herrn Hermann Gröhe, MdB aus Neuss und Generalsekretär der CDU Deutschlands, erfolgen. Herr Gröhe kennt unsere Aktivitäten. Er war sogar bei unserem Pflgetreff am 13.09.2011 in Neuss-Erfttal und hat dort ein Grußwort gesprochen. Siehe dazu die näheren Hinweise unter:

<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=15674&highlight=gr%F6he>

Das Thema „Pflegerreform“ ist im Übrigen Gegenstand des Neuss-Erfttaler **Pflgetreffs am 15.05.2012**, 18.00 – 20.00 Uhr. Näheres dazu im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?t=16058>

Es wird in dieser Veranstaltung deutlich zu machen sein, was uns die anstehenden Reformen bringen werden und welche dringenden Handlungserfordernisse ggf. außer Acht gelassen werden.

Für Ihre Bemühungen danke ich ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Werner Schell)